

TURNIERORDNUNG des Badischen Schachverbandes e.V.

– aktualisiert auf dem Verbandstag in Baden-Baden am 24.05.2025 –

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
A – Allgemeiner Teil	
A-0 Präambel	2
A-1 Spielbetrieb	3
A-2	4
A-3 Turnierleitung, Schiedsrichter	5
A-4 Ausrichtung, Durchführung	6
A-5 Bedenkzeit/Karenzzeit	7
A-6 Spielergebnisse	7
A-7 Qualifikation zur Bundesebene und von der Bezirksebene	8
A-8 Ordnungsmaßnahmen	9
H – Spezieller Teil	
H-1 Badische Einzelmeisterschaften	10
H-2 Badische Mannschaftsmeisterschaft	11
H 2.1 Klasseneinteilung	11
H 2.2 Spielrecht	12
H 2.3 Auf- und Abstieg	12
H 2.4 Rangliste	13
H 2.5 Spieltermine	14
H 2.6 Mannschaftsstärke	15
H 2.7 Regelungen für Mannschaftskämpfe	16
H 2.8 Oberliga	17
H 2.9 Verbandsliga	18
H-3 Badische Pokal-Einzelmeisterschaft (BPEM)	19
H-4 Badische Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (BPMM)	20
H-5 Badische Blitz-Einzelmeisterschaft (BBlitzEM)	21
H-6 Badische Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (BBlitzMM)	22
H-7 Badische Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BSEM)	23
H-8 Badische Einzelmeisterschaft Chess 960	23
H-9 Badische Senioren-Mannschaftsmeisterschaft (BSMM)	24
Anhang 1 Badische Mannschaftsmeisterschaft, Auf- und Abstieg	25
Anhang 2 Ausführungsbestimmungen zu H-2.1.2	27
Anhang 3 Ausführungsbestimmungen zu H-2.3.1 Nachrückverfahren bei Aufstiegsverzicht oder freiwilligem Abstieg	28

TURNIERORDNUNG

• A – Allgemeiner Teil

A-0 Präambel

A-0.1

Die Regeln des Badischen Schachverbandes e.V. können weder alle Situationen erfassen noch können Sie alle administrativen Fragen regeln. In Fällen, die nicht durch einen Artikel der Regeln genau geklärt sind, sollte es möglich sein, durch das Studium analoger Situationen, die von den Regeln erfasst werden, zu einer korrekten Entscheidung zu gelangen. Die Regeln setzen voraus, dass Entscheidungsträger das notwendige Sachverständnis, gesundes Urteilsvermögen und absolute Objektivität besitzen. Eine allzu detaillierte Regelung könnte den Entscheidungsträgern ihre Entscheidungsfreiheit nehmen und sie somit daran hindern, eine sportliche, logische und den speziellen Gegebenheiten angemessene Lösung zu finden. Bei konkurrierenden Regeln des Turnierbereichs gelten die vom Deutschen Schachbund e.V. angenommenen jeweils gültigen FIDE-Regeln in der übersetzten deutschen Fassung. Die Turnierregeln des BSV sind nachrangig.

A-0.2

Der BSV organisiert den Spielverkehr, soweit er über den Rahmen der Bezirke hinausgeht, insbesondere

- Regelmäßige Durchführung badischer Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften),
- offizielle offene und Einladungsturniere,
- Länderkämpfe.

A-0.3

Änderungen des allgemeinen Teiles dieser Ordnung obliegen dem Verbandstag auf Antrag des Turnierordnungsausschusses (TOA). Änderungen des speziellen Teiles dieser Ordnung obliegen dem TOA. Auf Antrag des Sportdirektors kann das Präsidium redaktionelle Änderungen vornehmen.

A 1. Spielbetrieb

A-1.1 Allgemeines

Im Badischen Schachverband e.V. (BSV) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen.

- Badische Einzelmeisterschaft
- Badische Senioreneinzelmeisterschaft
- Badische Fraueneinzelmeisterschaft
- Badische Pokaleinzelmeisterschaft
- Badische offene Schnellschacheinzelmeisterschaft
- Badische Blitzeinzelmeisterschaft
- Badische Frauenblitzeinzelmeisterschaft
- Bezirkseinzelmeisterschaften
- Badische Mannschaftsmeisterschaft
- Badische Seniorenmannschaftsmeisterschaft
- Badische Seniorenblitzeinzelmeisterschaft
- Badische Frauenmannschaftsmeisterschaft
- Badische Pokalmannschaftsmeisterschaft
- Badische Blitzmannschaftsmeisterschaft
- Badische Frauenschnellschacheinzelmeisterschaft
- Badische Einzelmeisterschaft Chess 960

Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugend-Spielordnung. Die Frauen- und Seniorenmeisterschaften werden bei Gültigkeit des allgemeinen (A-0 bis A-8)-Teiles dieser Turnierordnung von den zuständigen Referenten geführt.

Der Badische und Württembergische Schachverband führen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Schulschach-Mannschaftswettbewerb durch. Verantwortlich für die Regeln sind die beiden Schulschachreferenten, welche zusammen mit einem vom zugehörigen Schachverband bestimmten Schiedsrichterobmann einmal jährlich tagen und über die bei den Schulschachreferenten eingegangenen Änderungsanträge beraten und endgültig entscheiden. Änderungsanträge sind an die Schulschachreferenten zu stellen. Diese Regeln gelten für beide Landesverbände.

A-1.2 Stichtag für Senioren-Turniere

Senioren sind spielberechtigt für die Alterskategorien 50+ und 65+ ab dem 1. Januar des Jahres, in dem sie das 50. bzw. 65. Lebensjahr vollenden werden.

A-2

A-2.1 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1.9. eines jeden Jahres und endet am 31.8. des folgenden Jahres.

A-2.2 FIDE-Regeln

Die FIDE-Regeln (Laws of Chess) sowie weitere für das Turnierschach innerhalb des Verbandes relevante Regelwerke der FIDE (z. B. Anti-Cheating) bilden einen Bestandteil dieser TO.

Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, dann sind diese Änderungen mit Einführung im Deutschen Schachbund (DSB) anzuwenden.

Für Turniere, die nicht nach FIDE-ELO ausgewertet werden, gilt abweichend:

Es dürfen elektronische Kommunikationsgeräte nur ausgeschaltet mitgeführt werden. In Ausnahmefällen, z.B. ärztlicher Bereitschaftsdienst, ist dies mit Genehmigung des Schiedsrichters auch eingeschaltet erlaubt. Verursacht ein solches Gerät ein Geräusch so ist die Partie als verloren zu werten.

A-2.3 Spielberechtigung

Ein Spieler ist im Bereich des DSB nur für den Verein spielberechtigt, für den in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes (DSB) ein Spielrecht eingetragen ist. Für jedes Mitglied des DSB kann höchstens ein Spielrecht eingetragen werden. Er kann im DSB nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und kann nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Landesverband) teilnehmen. Ausnahmen für einzelne Turniere sind zulässig, ebenso Gastspielgenehmigungen im Frauen- und Seniorenbereich. Die Fristen und Regularien des An- und Abmeldeverfahrens legt der zuständige Referent des BSV fest.

Ein Spieler, der für einen zweiten Verein in der Bundesrepublik in offiziellen Mannschaftskämpfen oder anderen Verbandsmeisterschaften spielt, wird ab dem Zeitpunkt der Feststellung seines Fehlverhaltens für höchstens ein Jahr gesperrt.

A-3 Turnierleitung, Schiedsrichter

A-3.1

Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Badischen Schachverbandes e.V. obliegt bei der Oberliga, den Verbandsligen, den Landesligen und den Bereichsligen den vom BSV bestimmten Turnierleitern.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Bezirks- und Kreisklassen ● Badische Einzelmeisterschaft ● Badische Pokaleinzelmeisterschaft ● Badische Pokalmannschaftsmeisterschaft ● Badische Blitzeinzelmeisterschaft
 ● Badische Blitzmannschaftsmeisterschaft
 ● Badische offene Schnellschacheinzelmeisterschaft-
 ● Badische Fraueneinzelmeisterschaft ● Badische Frauenmannschaftsmeisterschaft ● Badische Frauenblitzeinzelmeisterschaft ● Badische Frauenschnellschacheinzelmeisterschaft ● Badische Senioreneinzelmeisterschaft ● Badische Seniorenmannschaftsmeisterschaft ● Badische Seniorenblitzeinzelmeisterschaft ● Badische Einzelmeisterschaft Chess 960 | <p>den Bezirksturnierleitern,
dem Sportdirektor,
dem Beauftragten für Pokalturniere,
dem Beauftragten für Pokalturniere,
dem Beauftragten für Blitz- und
Schnellschachturniere,
dem Beauftragten für Blitz- und
Schnellschachturniere,
dem Beauftragten für Blitz- und
Schnellschachturniere,
dem Referenten für Frauenschach,
dem Referenten für Frauenschach,
dem Referenten für Frauenschach,
dem Referenten für Frauenschach,
dem Referenten für Seniorenschach,
dem Referenten für Seniorenschach,
dem Referenten für Seniorenschach,
dem Referenten für Chess 960.</p> |
|---|--|

A-3.2

Der zuständige Turnierleiter kann Schiedsrichter einsetzen.

A-3.3 Wettkampfleitung

Ist kein Schiedsrichter eingesetzt, so übernimmt eine von der Heimmannschaft vor Beginn des Kampfes bestimmte sachkundige Person die Wettkampfleitung und Schiedsrichter-funktion. Dies kann ein Spieler – z.B. der Mannschaftsführer – sein, besser ist es aber einer dritten Person die Schiedsrichteraufgaben und –rechte zu übertragen. Erfolgt keine Namensnennung, so gilt der Mannschaftsführer als bestimmt.

Die bestimmte Person ist vor Spielbeginn bekanntzugeben und auf dem Spielbericht zu vermerken.

A-3.4

Ist der bestimmte Schiedsrichter (SR) gleichzeitig Spieler, so geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt in solchen Fällen seine Uhr abzustellen. Ist der SR zum Zeitpunkt seiner Inanspruchnahme nicht selbst am Zug, so teilt er diese Inanspruchnahme seinem Gegner mit. Dieser stellt nach Ausführung seines Zuges beide Uhren ab, wenn der SR zu diesem Zeitpunkt noch seine Funktion ausübt. Sobald der SR wieder ans Brett kommt, setzt er seine eigene Uhr in Gang.

A-3.5

Jeder Verein ist verpflichtet, ein Mitglied mit mindestens Turnierleiterausbildung zu haben. Es ist anzustreben, dass in allen Klassen der Mannschaftskämpfe lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über so viele Schiedsrichter wie Mannschaften in der Verbandsrunde verfügt. Vorgesehene Mannschaftsleiter, die keine Schiedsrichter-ausbildung haben, sollen sich vor Saisonbeginn unterstützt durch den jeweiligen Schiedsrichter im Verein bzw. durch den jeweiligen Bezirk mit der Thematik gezielt auseinandersetzen. Verfügt ein Verein oberhalb der Bezirksebene nicht über ein Mitglied, welches mindestens eine Turnierleiterausbildung vorweisen kann, behält es sich der BSV vor, einen neutralen Schiedsrichter für Wettkämpfe einzusetzen. Die entsprechende Schiedsrichterpauschale gemäß Finanzordnung des BSV trägt der betroffene Verein.

A-3.6

Vom BSV eingesetzte Schiedsrichter erhalten den in der Finanzordnung festgelegten Tagessatz und die Fahrtkosten erstattet.

A-4 Ausrichtung, Durchführung**A-4.1**

Bei allen Meisterschaften des BSV sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.

A-4.1.1

Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben, sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.

A-4.1.2

Es müssen ausreichendes Spiel- und Verbrauchsmaterial (z.B. Partieformulare) sowie Schachuhren gestellt werden. Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partieformulare muss Raum für mindestens 40 Züge vorhanden sein.

Schwierigkeiten wegen fehlenden bzw. unzureichenden Spielmaterials gehen bei Mannschaftskämpfen zu Lasten des gastgebenden Vereins.

A-4.1.3

Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und andere nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke verzehrt werden. Im Turnierraum darf nicht geraucht werden.

A-5 Bedenkzeit/Karenzzeit

A-5.1 Standardpartien

Die Bedenkzeit bei Standardpartien beträgt je Spieler 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden je Zug ab dem 1. Zug. (Fischer-Modus)

In der Oberliga Baden beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten für 40 Züge, danach 30 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden je Zug ab dem 1. Zug.

(neu Verbandstag Baden-Baden 2025)

Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten, sie beginnt beim angesetzten Spieltermin.

A-5.2 Schnellschach

Die Bedenkzeit bei Schnellschachpartien beträgt 15 Minuten plus 10 Sekunden pro Zug je Spieler.

A-5.3 Blitzschach

Die Bedenkzeit beim Blitzschach beträgt 3 Minuten plus 2 Sekunden pro Zug je Spieler.

A-5.4 Abweichungen

In der Ausschreibung eines Turniers kann eine abweichende Bedenkzeit bzw. abweichende Karenzzeit festgelegt werden.

A-6 Spielergebnisse

Art und Form der Ergebnismeldung gibt der zuständige Turnierleiter vor Beginn der ersten Runde bekannt.

Erfolgt diese Meldung rein elektronisch, so bewahrt der Heimverein das Original des Spielberichtes mit den Unterschriften beider Mannschaftsführer bis zum Beginn des neuen Spieljahres auf.

A-7 Qualifikationen zur Bundesebene und von der Bezirksebene

A7.1.1 Qualifikation zur Bundesebene

Die dem BSV nach der Bundesturnierordnung zustehenden Qualifikationsplätze werden an die Erstplatzierten der entsprechenden Badischen Meisterschaft vergeben. Hat ein so Qualifizierter kein Spielrecht auf Bundesebene oder verzichtet ein qualifizierter Spieler, so rückt automatisch der Nächstplatzierte nach.

A7.1.2 Entscheidung bei Punktgleichheit

Qualifikationsplätze für deutsche Meisterschaften – mit Ausnahme der Qualifikation zur Baden-Württemberg-Liga - werden bei Punktgleichheit (bei Mannschaftskämpfen bei Punkt- und Brettgleichheit) nicht nach Wertung vergeben, sondern in Stichekämpfen ermittelt.

Bei der Qualifikation zur Baden-Württemberg-Liga gilt zusätzlich die Berliner Wertung und erst danach entscheidet das Los. (neu Verbandstag Baden-Baden 2025)

Bei zwei punktgleichen Einzelspielern entscheiden zwei Partien mit vertauschten Farben. Bei erneuter Punktgleichheit ist unter fortwährendem Farbwechsel bis zur nächsten Gewinnpartie fortzusetzen.

Bei zwei punkt- und brettgleichlichen Mannschaften wird in Rundenturnieren ein Entscheidungskampf mit zur Erstbegegnung vertauschtem Farb- und Heimrecht durchgeführt. Endet auch dieser unentschieden, so entscheidet die Berliner Wertung; ist auch diese gleich, entscheidet das erste Gewinnbrett.

Bei drei oder vier Punktgleichen wird ein einrundiges Rundenturnier durchgeführt. Sind mehr als vier Spieler oder Mannschaften berechtigt, entscheidet der zuständige Turnierleiter über das Stichverfahren.

Der zuständige Turnierleiter gibt vor dem Stichturnier das Verfahren bei erneuter Punktgleichheit bekannt.

A7.1.3 Bedenkzeit bei Stichekämpfen

Die Partien sind mit der gleichen Bedenkzeit wie das ursprüngliche Turnier durchzuführen.

A-7.2 Bezirksebene

Im BSV wird einheitlich nach den Regelungen dieser Turnierordnung gespielt. Die Bezirke regeln ihren Spielbetrieb selbst durch eine Bezirksturnierordnung. Insbesondere die Qualifikationen zur Landesebene müssen unter den gleichen Spielbedingungen (Mannschaftsgröße, Bedenkzeit, Turniersystem) wie die entsprechenden Landesmeisterschaften erworben werden. Die folgenden Abweichungen sind zur Erprobung oder zur Anpassung an regionale oder historische Besonderheiten erlaubt:

- Veränderung der Bedenkzeit, jedoch im Standardschach nicht unter 4 Stunden pro Partie,
- Verkleinerung der Mannschaftsgröße,
- Größe der Staffeln,
- Art der Punktwertung,
- Spieltermine am Spielwochenende, dabei ist Doppelspiel auszuschließen,
- Stichekampf- und andere Regelungen für Auf- und Abstieg und Qualifikationen,
- der Verzehr von alkoholischen Getränken.

A-8 Ordnungsmaßnahmen

A-8.1

(A-8.1.1 - A-8.1.3: Maßnahmen der Schiedsrichter/Turnierleiter sind in § 19 der Satzung geregelt [Satzung hat Priorität vor der TO].)

Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können die nachfolgenden Strafen verhängt werden.

A-8.1.1

Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung,
- b) Verwarnung,
- c) Verweis,
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen,
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Kürzung der Punktezahl im Partieresultat der zu bestrafenden Partei,
- h) Erhöhung der Punktezahl im Partieresultat des Gegners bis zur Höchstzahl der in dieser Partie zu erreichenden Punkte,
- i) Ausschluss von der laufenden Runde,
- j) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- k) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-8.1.2

Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters, Staffelleiters oder des vom Zuständigen mit der Turnierleitung Beauftragten über Tz. A-8.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu EURO 500,--,
- c) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.

A-8.1.3

Maßnahmen des Präsidiums über Tz. A-8.1.1 und A-8.1.2 hinaus:

- a) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- b) Zwangsabstieg.

A-8.2

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-8.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. Ein gegen eine solche Maßnahme beabsichtigter Protest ist unverzüglich dem Schiedsrichter/Turnierleiter mitzuteilen, dieser gibt dann einen schriftlichen Bericht an den Turnierleiter oder den Sportdirektor. Der Protest und/oder seine Ankündigung haben keine aufschiebende Wirkung.

- **H – Spezieller Teil**

H-1 Badische Einzelmeisterschaften

H-1.1 Badische Einzelmeisterschaft (BEM)

Die Badische Einzelmeisterschaft findet alljährlich als offenes Kongressturnier statt.

H-1.2 Titel

Der bestplatzierte badische Spieler des Turniers erhält den Titel „Badischer Meister 20..“.

H-1.3.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler mit aktivem Spielrecht für einen Verein im Badischen Schachverband, wobei ausländische Spieler einen inländischen Hauptwohnsitz haben müssen. Eine DWZ oder ELO von mindestens 2000 ist erforderlich; den Stichtag für die Festlegung bestimmt der Sportdirektor.

H-1.3.2 Freiplätze

Der Sportdirektor kann Freiplätze zur Teilnahme an der BEM vergeben, vorzugsweise an Bezirksmeister.

H-1.4 Spielmodus

In der Regel wird im Schweizer System gespielt (9 Runden).

H-1.5 Badische Amateurmeisterschaften

Im Einvernehmen mit dem Präsidium des BSV können für verschiedene Spielstärkegruppen (unterhalb von DWZ 2000) Badische Amateurmeister ermittelt werden.

H-1.6 Badische Senioren-Einzelmeisterschaft

Der badische Seniorenmeister wird jährlich im Rahmen der "Offenen Baden-Württembergischen-Senioren-Einzelmeisterschaft" ermittelt. Die Meisterschaft wird vom BSV in Kooperation mit dem Schachverband Württemberg veranstaltet. Die Ausschreibung erfolgt in Abstimmung mit den beiden Seniorenreferenten.

H-2 Badische Mannschaftsmeisterschaft

H-2.1 Klasseneinteilung und Wertung

H-2.1.1 Klasseneinteilung

Die badische Mannschaftsmeisterschaft wird alljährlich in mindestens sechs Klassen ausgespielt:

Oberliga

Verbandsliga

Landesliga

Bereichsliga

Bezirksklassen und Kreisklassen

Bezirk	Aufsteiger Bezirk	Bereichsliga	Landesliga	Verbandsliga	Oberliga
Mannheim	2	Nord 4 Staffeln	Nord 2 Staffeln	Nord	Baden
Heidelberg	2				
Odenwald	0				
Karlsruhe	2				
Pforzheim	2				
Mittelbaden	2	Süd 4 Staffeln	Süd 2 Staffeln	Süd	
Ortenau	2				
Freiburg	2				
Hochrhein	1				
Schwarzwald	1				
Bodensee	1				

Die Einteilung der Mannschaften der Landesligen und der Bereichsligen erfolgt durch den Sportdirektor nach Rücksprache mit den zuständigen Turnierleitern nach regionalen Gesichtspunkten in die jeweiligen Staffeln.

In den Landesligen und Bereichsligen wird für das Abschlussklassement eine Gesamttabelle über alle Staffeln gebildet, wobei die Reihenfolge nach Platzierung in der Staffel, Mannschaftspunkte, Brettunkte und Berliner Wertung gebildet wird, bei Gleichstand wird gelöst. Die Auf- und Absteiger der Landes- und Bereichsligen Nord und Süd werden jeweils anhand dieser Gesamttabelle ermittelt. Die Aufsteiger der Verbandsligen werden analog der oben genannten Tabelle ermittelt.

H-2.1.2 Wertung

Für die Ermittlung der Platzierung werden zuerst Mannschaftspunkte, dann Brettunkte und schließlich die Berliner Wertung herangezogen. Bei weiterem Gleichstand wird gelöst.

Wenn um Auf- oder Abstieg bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte, als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen. Weitere Ausführungsbestimmungen zu diesem Punkt siehe Anhang 2.

H-2.2 Spielrecht

Das Spielrecht in allen Klassen wird erkämpft, neue Mannschaften fangen in der in ihrem Bezirk untersten Klasse an. Die Bezirke können festlegen, dass die unterste oder die unteren Klassen als „Schnupperrunden“ übersprungen werden können.

Eine Mannschaft, die ihr Spielrecht nicht wahrnimmt, verliert dieses endgültig für die nächste Saison (siehe auch H-2.7.4).

Von der Verbandsliga bis zur Bereichsliga sind pro Klasse maximal zwei Mannschaften desselben Vereins spielberechtigt, in der Oberliga nur eine Mannschaft eines Vereins.

H-2.3 Auf- und Abstieg, Verzicht

H-2.3.1 Verzicht bis 7.7.

Bis zum 7.7. jeden Jahres teilen Vereine, die auf ein Spielrecht einer ihrer Mannschaften für die kommende Saison verzichten, dies dem zuständigen Turnierleiter schriftlich mit; bei den Klassen Oberliga bis Bereichsliga ist zugleich der Sportdirektor zu informieren. Die Mannschaft wird daraufhin eine Klasse niedriger eingeteilt.

Bestand die Spielberechtigung aufgrund eines Aufstiegs, so steigt der Nächstplatzierte auf, ansonsten reduziert sich die Zahl der Absteiger der Klasse um eins. Ausführungsbestimmungen für Landesliga und Bereichsliga siehe Anhang 3.

In den Bezirksklassen sind neben den regulären Aufstiegsplätzen nach H-2.1.1 nur noch die beiden nächstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt.

Eine Mannschaft kann durch einen Rückzug oder Verzicht einer anderen Mannschaft nach dem 7.6. nicht mehr absteigen bzw. das Aufstiegsrecht verlieren.

H-2.3.2 Auf- und Abstieg

Nach dem 7.7. werden Auf- und Abstieg von oben nach unten durchgeführt. Die Zahl der Mannschaften in jeder Klasse beträgt in der Regel 10, mit Ausnahme der jeweils letzten Klasse bzw. der Kreisligen und -klassen.

Eine Mannschaft je Staffel steigt auf. Weitere Aufsteiger gibt es, wenn die Zahl der Absteiger in der oberen Klasse nicht über zwei je Staffel steigt.

Danach wird die Zahl der Absteiger aus jeder Klasse bestimmt, auch unter Berücksichtigung der termingerech zurückgezogenen Mannschaften und der nicht spielberechtigten Mannschaften.

Die Bezirke regeln die Klasseneinteilung und deren Mannschaftszahl und Mannschaftsgröße in einer Bezirksturnierordnung.

Eine Mannschaft, die einmal nicht antritt, verliert ihr Aufstiegsrecht. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, dann werden oberhalb der Bezirksebene alle bisher erzielten Ergebnisse annulliert, d.h. mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:8 Brettspunkten gewertet, und die Mannschaft gilt als zurückgezogen.

H-2.3.3 Rückzug nach dem 7.7.

Der Rückzug einer Mannschaft nach dem 7.7. gilt als Nichtantreten für alle noch ausstehenden Verbandsrunden.

H-2.3.4 Verlust des Spielrechts

Eine Mannschaft, die in zwei aufeinander folgenden Spieljahren zurückgezogen wird, verliert ihr Spielrecht.

H-2.4 Rangliste**H-2.4.1 Mitgliedschaft**

Nur Vereine, die Mitglied im BSV sind, dürfen an den badischen Mannschaftsmeisterschaften des BSV teilnehmen.

H-2.4.2 Abgabepflicht

Jeder Verein ist verpflichtet, bis zum 31.8. eine Verbandsrangliste im Ergebnisdienst des BSV zu erstellen. Diese muss die Namen aller Spieler umfassen, die aktives Spielrecht für den BSV haben. Eine verspätete Ranglistenabgabe wird entsprechend § 20 der VO sanktioniert.

In dieser Rangliste darf vor einem Spieler kein anderer Spieler mit einer um mehr als 400 niedrigeren DWZ (Stichtag 01.08. des aktuellen Jahres) gemeldet bzw. eingesetzt werden. Bei fehlender DWZ wird die Elozahl (Stichtag 01.08. des aktuellen Jahres) als Kriterium herangezogen. Der Sportdirektor kann auf begründeten Antrag eines Vereins im Einzelfall ausnahmsweise eine Abweichung von Satz 3 genehmigen, sofern der zuständige Bezirksturnierleiter den Antrag befürwortet. Der Antrag ist beim Bezirksturnierleiter einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmegenehmigung besteht nicht. (neu Verbandstag Baden-Baden 2025)

H-2.4.3 Bundesligen / Baden-Württemberg-Liga / Oberliga

Die Ranglisten für Mannschaften der 1. und 2. Bundesligen sind nach den Regularien des DSB abzugeben, die Ranglisten für Mannschaften der Baden-Württemberg-Liga bzw. Oberliga nach Maßgabe des jeweils zuständigen Turnierleiters. Die Rangfolge der Verbandsrangliste muss derjenigen der Bundesligen / Baden-Württemberg-Liga / Oberliga entsprechen, es können jedoch Verbandsspieler in die Verbandsrangliste eingereiht werden. Hat ein Vereine mehrere Mannschaften in den Bundesligen / Baden-Württemberg-Liga / Oberliga, so hat die Reihenfolge der unteren Klasse Vorrang für die Bestimmung der Reihenfolge der Verbandsrangliste. (neu Verbandstag Baden-Baden 2025)

H-2.4.4 Kontrolle der Verbandsrangliste

Die zuständigen Turnierleiter der Bezirke kontrollieren nach dem Abgabetermin zeitnah die Ranglisten, alle auf einer Rangliste eingetragenen Spieler ohne Spielrecht werden gestrichen. Fehlerhafte Ranglisten können zur Korrektur unter Angabe einer Nachfrist zurückgewiesen werden. Ist die Ranglisten nach der gesetzten Nachfrist weiterhin fehlerhaft, so führt dies zu einer Sperre aller mit dieser Aufstellung verbundenen Mannschaften bis einschließlich der ersten Runde nach Abgabe der Rangliste. Gleichzeitig treten die Bußgelder nach TO A-8.1.2 und die Folgen des Nichtantretens nach TO H-2.3.2 ein.

H-2.4.5 Nachmeldung von Spielern

Alle Nachmeldungen müssen entsprechend den Melderegularien des BSV eingereicht werden. Spieler, die im Verlaufe der Saison nachgemeldet werden und die aktives Spielrecht erhalten, werden in der Rangliste unten angereiht und entsprechend gekennzeichnet.

Nachgemeldete Spieler haben bei den badischen Mannschaftsmeisterschaften Spielrecht grundsätzlich nur auf Bezirksebene.

Sofern ein Verein keine Mannschaft auf Bezirksebene hat oder auf Bezirksebene nur eine Mannschaft in einer Einsteigerklasse, d.h. einer von Auf- und Abstieg losgelösten untersten Klasse, hat, entscheidet der Sportdirektor auf Antrag, ob das Spielrecht für die unterste Mannschaft oberhalb der Bezirksebene erteilt wird. (neu Verbandstag Baden-Baden 2025)

Bei Vereinswechsel innerhalb des BSV kann ein Spielrecht erst nach Ende des Spieljahres für den neuen Verein erteilt werden.

H-2.4.6 Abmeldungen

Spieler, die von ihren Vereinen abgemeldet werden, verlieren das aktive Spielrecht zum Zeitpunkt der Abmeldung und werden in der Verbandsrangliste entsprechend gekennzeichnet.

H-2.5 Spieltermine

Die Kämpfe der Badischen Mannschaftsmeisterschaft finden an den vom TOA festgelegten Wochenenden statt. Die Spiele beginnen am Sonntag um 10 Uhr, es sei denn, der Turnierleiter oder eine Bezirksturnierordnung bestimmt anderes. Eine Gastmannschaft mit mehr als 200 km Fahrtstrecke kann spätestens vier Wochen vor dem Kampf beantragen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde nachverlegt wird.

Kann ein Kampf nicht planmäßig beginnen, so wird die schuldige Mannschaft an allen acht Brettern mit einem Zeitabschlag der gleichen Größe wie der verursachten Verzögerung belegt.

Der Mannschaftskampf ist als Ganzes zu spielen, Vor- und Nachverlegungen einzelner Partien sind ausgeschlossen.

H-2.5.1 Zwei Mannschaften eines Vereins

Wenn zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Staffeln spielen, die im Rundenturnier gespielt wird, dann müssen die beiden Mannschaften in der 1. Runde gegeneinander gepaart werden.

H-2.5.2 Letzte Runde

Vor der letzten Runde müssen alle Spiele der früheren Runden abgeschlossen sein. Spiele der letzten Runde einer Spielklasse beginnen zum gleichen Zeitpunkt.

H-2.5.3 Nachverlegungen

Spielverlegungen der früheren Runden auf einen späteren Termin dürfen vom zuständigen Turnierleiter nur genehmigt werden, wenn unvorhersehbare, zwingende Gründe den geplanten Termin unmöglich machen.

H-2.5.4 Vorverlegungen

Vorverlegungen sind im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften zulässig, der Turnierleiter und ggf. der Schiedsrichter sind unverzüglich und mindestens eine Woche vor dem neuen Termin zu unterrichten.

Auf Antrag eines Vereines, dessen Spieler an einer offiziellen Deutschen Meisterschaft, Europa- oder Weltmeisterschaft teilnimmt, muss – bei anderen gewichtigen Gründen kann – der Turnierleiter einen früheren Ersatztermin anordnen.

H-2.6 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus acht Spielern, die namentlich im Spielbericht genannt werden müssen. Ein Freilassen hinterer Bretter ohne Namensnennung ist zulässig. Nicht anwesende Spieler dürfen nicht benannt werden.

H-2.6.1 Spielrecht und Einsatzrecht

Spielberechtigt sind auf der Rangliste oder per Nachmeldung unter Einhaltung der Fristen der Melderegularien gemeldete Spieler. Einsatzberechtigt für einen Mannschaftskampf sind spielberechtigte Spieler, welche zusätzlich die Bedingungen der Artikel H-2.6.2 bis H-2.6.5 erfüllen.

H-2.6.2 Ersatzspieler

Das Ersatzspielrecht der oberen Mannschaften wird nicht begrenzt, es können beliebige Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken angeschlossen werden.

Spieler auf den Ranglistenplätzen 1-8 dürfen nur in der ersten Mannschaft spielen, Spieler auf den Ranglistenplätzen 9-16 nicht tiefer als in der zweiten, 17-24 nicht tiefer als in der dritten, und so weiter. Für den Fall kleinerer Mannschaftsstärken werden diese Mannschaftsgrößen berücksichtigt.

Spieler, die in den Kaderranglisten der Bundesligen oder der Oberliga auf Rang 1 bis 8 aufgeführt sind, sind für untere Mannschaften gesperrt.

Darüber hinaus darf ein Spieler in einer Mannschaft nicht eingesetzt werden, wenn er bereits mehr als viermal in höheren Mannschaften eingesetzt war.
(neu Verbandstag Baden-Baden 2025)

H-2.6.3 Mannschaftsaufstellung

Alle Spieler, die beim Wettkampf zum Einsatz kommen sollen, müssen bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung anwesend sein. Die Bretter sind von den anwesenden Spielern von Brett 1 ab durchgehend zu besetzen. Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern an, so dürfen die Bretter nur von hinten nach vorne lückenlos freigelassen werden.

H-2.6.4 Doppelspiel

Kein Spieler darf an einem Wochenende mehr als einmal eingesetzt werden. Spiele, die vom Wochenende weg verlegt wurden, gelten weiterhin als zu diesem Wochenende gehörig. Ebenfalls darf ein Spieler nicht an den vom TOA bestimmten Sperrterminen eingesetzt werden. Ein an einem Wochenende doppelt eingesetzter Spieler hat kein Einsatzrecht in der unteren Mannschaft.

H-2.6.5 Entscheidungsspiele und Relegationsspiele

Entscheidungs- und Relegationsspiele werden wie eine zusätzliche Verbandsrunde behandelt.

H-2.6.6 Nicht einsatzberechtigter Spieler

Bei Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers werden die Partien dieses Spielers und aller nach ihm aufgestellten Spieler für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.

H-2.6.7 Aufstellungsfehler Rangfolge

Die Partie eines Spielers wird als verloren gewertet, falls in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Rangnummer eingesetzt wurde.

H-2.7 Regelungen für Mannschaftskämpfe

H-2.7.1 Spielfähigkeit

Eine Mannschaft kann antreten, wenn mindestens die Hälfte der Spieler nach der regulären Mannschaftsstärke aufgestellt wird und alle aufgestellten Spieler anwesend sind. Die Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung ist vom gegnerischen Mannschaftsführer zu prüfen.

H-2.7.2 Freie Bretter

Besetzt eine Mannschaft ein Brett nicht, so hat die gegnerische Mannschaft dieses Brett kampflos gewonnen. Besetzen beide Mannschaften ein Brett nicht, so haben beide dieses Brett kampflos verloren.

H-2.7.3 Ergebnis des Mannschaftskampfes

Eine Mannschaft, die mehr Brettunkte gewonnen hat als ihr Gegner, hat den Mannschaftskampf gewonnen und erhält 2 Punkte. Ihr Gegner bekommt 0 Punkte. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettunkte gewonnen, erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt.

H-2.7.4 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht an, wird für sie der Kampf als verloren gewertet und für den Gegner mit 2:0 Mannschaftspunkten und 8:0 Brettunkten gewertet, bei einer geringeren Mannschaftsgröße als 8 mit dem Maximum der zu vergebenen Brettunkte.

H-2.7.5 Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung ist Bestandteil des Kampfes. Verantwortlich ist der Schiedsrichter oder der Mannschaftsführer der Heimmannschaft.

Art und Form der Ergebnismeldung bei den Badischen Mannschaftsmeisterschaften gibt der Sportdirektor vor Beginn der Saison verbindlich bekannt. In allen übrigen Fällen (Pokalbegegnungen, Seniorenmannschaftskämpfen usw.) übt diese Funktion der jeweilige Turnierleiter aus. Bei Versäumnissen wird nach der Verfahrensordnung verfahren.

H-2.7.6 Farbverteilung

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Steine, an den Brettern mit gerader Zahl die weißen Steine.

H-2.8 Oberliga

H-2.8.1 Spieltermine

Die Oberliga spielt an den Terminen der 2. Bundesliga, Vorverlegungen sind außer der letzten Runde mit Einverständnis des Gegners zulässig.

H-2.8.2 Sperr-Regelung zur Bundesliga

Ein Spieler darf in einer Oberligamannschaft nicht eingesetzt werden, wenn er bereits mehr als viermal in höheren Mannschaften eingesetzt war. Bei Einsätzen in der 1. Bundesliga zählt ein Wochenende als ein Einsatz, ein Spieler darf hier nach mehr als drei Einsätzen nicht mehr eingesetzt werden. Zum Wochenende zählt auch der Freitag.

H-2.8.3 Spielbeginn

Die Wettkämpfe der Oberliga beginnen in der Regel um 11 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens vier Wochen vor dem Kampf beantragen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt wird. Über den Antrag entscheidet der zuständige Turnierleiter. Das Spiellokal muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn geöffnet werden.

H-2.8.4 Rangliste

Die Vereine melden an den zuständigen Turnierleiter bis zum 31.7. eine Rangliste mit maximal 20 Spielern in festgelegter Reihenfolge. Stammspieler (Rang 1 bis 8) einer höheren Mannschaft dürfen nicht benannt werden.

Die Rangliste kann nach dem Termin nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

H-2.8.5 Fahrtkosten und Schiedsrichterkosten

Die Fahrtkosten und die Schiedsrichterkosten werden von den Vereinen getragen, es wird ein Fahrtkostenausgleich durchgeführt. Die zu zahlenden Beträge müssen spätestens 14 Tage vor der 1. Runde auf das angegebene Konto des BSV überwiesen werden.

Der Auszahlungsmodus an die Schiedsrichter wird vom zuständigen Turnierleiter festgelegt.

H-2.8.6 Nichtantreten Fahrtkosten

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, so muss sie neben dem in der VO festgelegten Bußgeld die anteiligen Fahrtkosten an die Verbandskasse zurückerstatten. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

H-2.8.7 Mannschaften-Aufstellung

Die Mannschaften-Aufstellungen müssen 15 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter abgegeben werden. Verzögerungen gehen zu Lasten der Bedenkzeit aller Spieler der betroffenen Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden. Eine Anwesenheit der benannten Spieler ist nicht erforderlich. Das Freilassen von beliebigen Brettern unter Namensnennung ist zulässig.

H-2.8.8 Spielbedingungen

Jeder Heimverein ist über die Spielbedingungen in §A-4 hinaus verpflichtet, die folgenden Regelungen einzuhalten:

1. Der Spielraum soll eine ausreichende Größe haben (sinnvoll sind etwa 80 qm), es soll genügend Wege Raum zwischen den Spieltischen bzw. genügend Abstand zwischen Spieltischen und Zuschauern zur Verfügung stehen.
2. Für den Schiedsrichter ist ein eigener Tisch vorzusehen, am Tisch ist ein Stromanschluß bereitzustellen.
3. Empfehlenswert ist ein abgetrennter Analyse- und Speiseraum.

4. Alle Schachuhren müssen gleich und von der FIDE für die vorgeschriebene Bedenkzeit zugelassen sein.
5. Zuschauer und Mannschaftsangehörige dürfen im Turnierraum keine elektronischen Kommunikationsmittel jeder Art, andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten.
6. Ein Spieler darf während des Laufs seiner Partie keinen Zugang zu Räumen haben, in denen Computer oder Kommunikationsgeräte in Betrieb sind.

H-2.8.9 Aufstieg

Der Sieger der Oberliga Baden ist der Badische Mannschaftsmeister und steigt in die Baden-Württemberg-Liga auf. Ist der Aufstieg nicht möglich, so steigt der nächstplatzierte Aufstiegsberechtigte auf. (neu Verbandstag Baden-Baden 2025)

H-2.8.10 Eine Mannschaft je Verein

In der Oberliga ist je Verein nur eine Mannschaft spielberechtigt. Ist ein Verein beim Aufstieg in die Oberliga in der kommenden Saison bereits vertreten, rückt der jeweils Nächstplatzierte nach.

H-2.8.11 Partiefomulare

Die Partieaufzeichnungen sind an einen vom Turnierleiter Benannten zu senden.

H-2.9 Verbandsligen

Die Partieaufzeichnungen sind an einen vom Turnierleiter Benannten zu senden.

H-3 Badische Pokal-Einzelmeisterschaft (BPEM)

H-3.1 Austragung

Die BPEM wird im K.o.-System ausgetragen.

H-3.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des BSV, sofern sie für keinen deutschen Verein außerhalb Badens ein aktives Spielrecht besitzen.

H-3.3 Bezirksrunde

Das Pokalturnier beginnt in den Bezirken. Teilnehmerzahl unbegrenzt. Die verantwortliche Leitung haben die Bezirke.

Die Kontaktdaten der Finalisten sowie eine komplette Tabelle des Turniers müssen dem zuständigen Turnierleiter bis zum festgelegten Meldeschluss gemeldet werden. Die Spielberichte müssen namentlich alle Teilnehmer und die vollständigen Rundenberichte mit allen Ergebnissen enthalten.

H-3.4 Verbandsrunde

H-3.4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind der Vorjahrespokalsieger, die 11 Bezirkssieger und die vier Bezirks-Zweiten mit den höchsten Teilnehmerzahlen (= 16 Teilnehmer).

H-3.4.2 Farbverteilung

Der in der Auslosung zuerst gezogene Spieler spielt mit den weißen Steinen.

H-3.4.3 Kosten

Der BSV übernimmt die Fahrtkosten.

H-3.4.4 Wertung

Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet jeweils eine Partie. Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien.

H-3.4.5 Titelgewinn, Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel „Badischer Pokalmeister 20..“.

H-4 Badische Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (BPMM)

H-4.1 Austragung

Die BPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.o.-System ausgetragen.

H-4.2 Teilnehmer, Rangfolge

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des BSV mit maximal zwei 4er-Mannschaften. Ein Spielerwechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Rangliste frei gewählt werden.

H-4.3 Farbverteilung

Die in der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht und spielt an den Brettern 2 und 3 mit den weißen und an den Brettern 1 und 4 mit den schwarzen Steinen.

H-4.4 Punktwertung, Punktgleichheit

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Brett = 4 Punkte | 3. Brett = 2 Punkte |
| 2. Brett = 3 Punkte | 4. Brett = 1 Punkt |

Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung und Farbwechsel bis zur Entscheidung gespielt.

H-4.5 Bezirksrunde

Das Pokalturnier beginnt in den Bezirken. Die verantwortliche Leitung haben die Bezirke.

Die Kontaktdaten der vier Halbfinalisten sowie eine komplette Tabelle des Turniers müssen dem zuständigen Turnierleiter bis zum festgelegten Meldeschluss gemeldet werden.

Die Spielberichte der Bezirke müssen enthalten: alle teilnehmenden Mannschaften und die vollständigen Rundenberichte mit allen Ergebnissen.

H-4.6 Verbandsrunde

H-4.6.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind 32 Mannschaften, die sich wie folgt qualifizieren: Der Titelverteidiger, die 11 Bezirkssieger und die 11 Bezirks-Zweiten und die Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga. Kein Verein kann mit mehr als 2 Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen. Die Differenz zu 32 Mannschaften wird aufgefüllt durch die Bezirksdritten aus den Bezirken mit den höchsten Teilnehmerzahlen.

Die Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga haben bis zum festgelegten Meldeschluss dem zuständigen Turnierleiter ihre Teilnahme zu bestätigen.

H-4.6.2 Spielbeginn, Auslosung

Die Auslosung der beiden ersten Runden erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Teilnehmer aus dem gleichen Bezirk werden in diesen Runden nicht gegeneinander gepaart.

H-4.6.3 Kosten

In der 1. und 2. Runde teilen die Gegner die Fahrtkosten. Angesetzt wird ein Pkw mit EURO 0,30 für jeden gefahrenen Kilometer. Ab der 3. Runde übernimmt der Verband die Kosten.

H-4.6.4 Titelgewinn, Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel „Badischer Pokalmannschaftsmeister 20..“.

H-5 Badische Blitz-Einzelmeisterschaft (BBlitzEM)

H-5.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des BSV.

H-5.2 Bezirksrunde

Das Turnier beginnt in den Bezirken; es wird an einem Tag oder Spielabend als Bezirksblitz-einzelmeisterschaft des lfd. Jahres ausgetragen.

Die Anschriften der ersten sechs Platzierten sowie eine komplette Tabelle des Turniers müssen dem Turnierleiter für Pokal- und Blitzmeisterschaften bis zum vom LSA festgelegten Meldeschluss gemeldet werden.

Die Spielberichte der Bezirke müssen alle teilnehmenden Spieler und alle Ergebnisse beinhalten.

H-5.3 Verbandsrunde

H-5.3.1 Austragung

Die BBlitzEM wird als einklassiges Rundenturnier an einem Tag gespielt.

H-5.3.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die 11 Bezirkssieger, die 11 Bezirks-Zweiten, sieben Vorberechtigte aus der Verbandsrunde des Vorjahres sowie ein Freiplatz für den ausrichtenden Verein (= 30 Teilnehmer). Es wird ein einklassiges Rundenturnier durchgeführt. Über Freiplatzanträge entscheidet der zuständige Turnierleiter.

H-5.3.3 Spieltag

Das Turnier wird in der Regel an einem Samstag oder Sonntag unter Berücksichtigung des Meldetermins des DSB ausgetragen, Überschneidungen mit Bundesligaterminen oder Verbandsrunden sind zu vermeiden.

H-5.3.4 Kosten, Preisfonds

Die Teilnehmer zahlen die Fahrtkosten selbst. Den Preisfonds legt der zuständige Turnierleiter mit dem Präsidium im Voraus fest.

H-5.3.5 Titelgewinn

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel „Badischer Blitzeinzelmeister 20..“.

H-6 Badische Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (BBlitzMM)

H-6.1 Austragung

Die BBlitzMM wird mit Vereinsmannschaften ausgetragen. Das Turnier wird als einklassiges Rundenturnier an einem Tag gespielt.

H-6.2 Teilnehmer, Rangfolge

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des BSV mit maximal zwei 4er-Mannschaften. Ein Spielerwechsel zwischen mehreren Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Vor Beginn des Turniers haben die Mannschaften eine Rangliste mit vier Spielern und bis zu zwei Ersatzleuten abzugeben. Eingesetzte Spieler müssen auf der Rangliste des betreffenden Vereins gemeldet sein (die Rangfolge muss nicht eingehalten werden) oder gültige Nachmeldebestätigungen haben. Es darf um einen Platz getauscht werden. Ersatzspieler müssen unten angereiht werden.

H-6.3 Bezirksrunde

Das Blitzturnier beginnt in den Bezirken. Die verantwortliche Leitung haben die Bezirke. Es wird an einem Tag bzw. Spielabend als Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft ausgetragen.

Die Anschriften der ersten beiden platzierten Mannschaften sowie eine komplette Tabelle des Turniers müssen dem Turnierleiter für Pokal- und Blitzmeisterschaften bis zum vom LSA festgelegten Meldeschluss gemeldet werden.

Die Spielberichte der Bezirke müssen enthalten: Alle teilnehmenden Mannschaften und die vollständigen Rundenberichte mit allen Ergebnissen.

H-6.4 Verbandsrunde

H-6.4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind 30 Mannschaften, die sich wie folgt qualifizieren: Die 11 Bezirkssieger und die 11 Bezirks-Zweiten, der Vorjahresmeister, die Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga sowie eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Die Differenz zu 30 Mannschaften wird aufgefüllt durch die Bezirks-Dritten aus den Bezirken mit den höchsten Teilnehmerzahlen. Über Freiplatzanträge entscheidet der zuständige Turnierleiter.

H-6.4.2 Spielbeginn, Auslosung

Die Meisterschaft wird als einklassiges Rundenturnier in der Regel an einem Sonntag ausgetragen. Der Meldetermin des DSB (derzeit 1.4.) ist zu berücksichtigen, eine Überschneidung mit einem Spieltag der 1. oder 2. Bundesliga oder einer Verbandsrunde ist zu vermeiden.

H-6.4.3 Kosten, Preisfonds

Die Vereine tragen die Fahrtkosten selbst. Den Preisfonds legt der zuständige Turnierleiter mit dem Präsidium im Voraus fest.

H-6.4.4 Titelgewinn

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel „Badischer Blitzmannschaftsmeister 20..“.

H-7 Badische Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BSEM)

H-7.1 Austragung

Das Turnier wird als Schnellschach-Open nach Schweizer System ausgetragen. Termin und Anzahl der Runden legt der zuständige Turnierleiter im Einvernehmen mit dem Sportdirektor fest.

H-7.2 Teilnehmer, Preisfonds

Offen für alle Schachfreunde. Den Preisfonds legt der zuständige Turnierleiter mit dem Präsidium im Voraus fest.

H-7.3 Titelgewinn

Der bestplatzierte badische Spieler des Turniers erhält den Titel „Badischer Schnellschachmeister 20..“.

H-8 Badische Einzelmeisterschaft Chess960

H-8.1 Austragung

Das Turnier wird als Schnellschach-Open nach Schweizer System ausgetragen. Termin und Anzahl der Runden legt der zuständige Turnierleiter im Einvernehmen mit dem Sportdirektor fest.

H-8.2 Teilnehmer, Preisfonds

Offen für alle Schachfreunde. Den Preisfonds legt der zuständige Turnierleiter mit dem Präsidium im Voraus fest.

H-8.3 Titelgewinn

Der bestplatzierte badische Spieler des Turniers erhält den Titel „Badischer Meister Chess960 20..“.

H-9 Badische Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

H-9.1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Vereine bzw. Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen eines Bezirks mit maximal zwei 4er-Mannschaften. Ihre Teilnehmer müssen die Kriterien der entsprechenden Altersgrenzen von 50+ und 65+ erfüllen.

H-9.2. Bezirksrunde

Das Turnier beginnt in den Bezirken. Die verantwortliche Leitung haben die Seniorenbeauftragten der Bezirke.

H-9.3. Verbandsrunde

H-9.3.1 Leitung

Die Leitung der Verbandsrunde obliegt dem Seniorenreferent des BSV. Sie wird im KO-System ausgetragen

H-9.3.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die Bezirkssieger. Diese Zahl wird aufgefüllt durch die Zweitplatzierten (und bei Bedarf durch Drittplatzierte) aus den Bezirken mit den höchsten Teilnehmerzahlen, um die Zahl von 16 Vereinen für die 1. Zwischenrunde zu erhalten.

H-9.3.3 Auslosung

Die Auslosung der 1. und 2. Zwischenrunde erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

H-9.3.4 Endrunde

Die Endrunde der letzten vier Mannschaften findet an einem Wochenende zentral statt.

H-9.3.5 Titel

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel "Badischer Senioren-Mannschaftsmeister 20."

H-9.3.6 Ausschreibung

Für die Durchführung der Meisterschaft (BSMM) gilt eine separate, ergänzende Ausschreibung.

ANHANG 1 Badische Mannschaftsmeisterschaften Auf- und Abstieg**Oberliga**

Absteiger aus der 2. Bundesliga	Aufsteiger in die 2. Bundesliga	Absteiger in der Oberliga	Aufsteiger aus der Verbandsliga
0	1	2	3
1	1	2	2
2	1	3	2
3	1	4	2

Verbandsliga

Absteiger aus der Oberliga	Aufsteiger in die Oberliga	Absteiger in der Verbandsliga	Aufsteiger aus der Landesliga
0	2	2	4
1	2	2	3
2	2	2	2
0	1	2	3
1	1	2	2
2	1	3	2
3	1	4	2
4	1	5	2

Landesliga (2 Staffeln)

Absteiger aus der Verbandsliga	Aufsteiger in die Verbandsliga	Absteiger in der Landesliga	Aufsteiger aus der Bereichsliga
2	4	4	6
2	3	4	5
2	2	4	4
3	2	5	4
4	2	6	4
5	2	7	4

Bereichsliga Nord (4 Staffeln)

Absteiger aus der Landesliga	Aufsteiger in die Landesliga	Absteiger in der Bereichsliga	Aufsteiger aus den Bezirken
4	6	6	8
4	5	7	8
4	4	8	8
5	4	9	8
6	4	10	8
7	4	11	8

Bereichsliga Süd (4 Staffeln)

Absteiger aus der Landesliga	Aufsteiger in die Landesliga	Absteiger in der Bereichsliga	Aufsteiger aus den Bezirken
4	6	7	9
4	5	8	9
4	4	9	9
5	4	10	9
6	4	11	9
7	4	12	9

ANHANG 2 Ausführungsbestimmungen zu H-2.1.2

1. Betraf der kampflose Gewinn die beiden punktgleichen Mannschaften im direkten Vergleich, so werden die Brettunkte nicht gestrichen
2. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich so werden die Mannschaften jeweils direkt im Zweiervergleich untereinander verglichen und nicht insgesamt. Die Reihenfolge der Mannschaften, die kein kampfloses Ergebnis erzielten, bleibt unverändert.
3. Beim Quervergleich der Staffeln werden bei einem kampflosen Gewinn die Brettunkte gegen die Mannschaft auf dem gleichen Platz gestrichen.
4. Die Punkte für die Berliner Wertung werden entsprechend gestrichen

ANHANG 3 Ausführungsbestimmungen zu H-2.3.1 Nachrückverfahren bei Aufstiegsverzicht oder freiwilligem Abstieg

Aufstiegsverzicht:

Landesliga:

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht zuerst auf den nächstplatzierten der gleichen Staffel über, danach auf die andere Staffel.

Bereichsliga:

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so rückt zunächst die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Staffel nach, danach die punktbeste Mannschaft der anderen Staffeln.

Freiwilliger Abstieg:

Steigt in der Landesliga bzw. Bereichsliga eine Mannschaft freiwillig ab, so rückt sie an den letzten Platz einer über alle Staffeln gebildeten Gesamttabelle. Der bestplatzierte der bisherigen Absteiger hält die Klasse.

Die Gesamttabelle wird nach folgenden Kriterien gebildet:

1. Platz in der Staffel
2. Mannschaftspunkte
3. Brettunkte, wobei kampflose Siege herausgerechnet werden
4. Berliner Wertung, wobei kampflose Siege herausgerechnet werden
5. Los

Aktualisiert von Peter Schell (Schriftführer BSV) am 03.09.2025 gemäß Protokoll vom Verbandstag in Baden-Baden am 24.05.2025.